

## Presse-Information

Frankfurt am Main, 14. Februar 2017

### **Betriebsrentenstärkungsgesetz – Fluch oder Segen für die deutsche bAV?**

- **Hochkarätige Experten und Praktiker identifizieren auf Fachtagung der Pensions-Akademie Potenziale, offene Fragen und Verbesserungsmöglichkeiten beim Gesetz**
- **Dr. Henriette Meissner, Stuttgarter Vorsorge Management: „Eine Verankerung von Kostenbenchmarking im aufsichtsrechtlichen Teil des BRSBG wäre wünschenswert“**
- **Dr. Marco Arteaga, bAV-Gutachter der Bundesregierung: „Die Chancen für alle Beteiligten sind gewaltig“**
- **Michael Mostert, IG BCE: „Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz grundsätzlich zu begrüßen – Detailregelungen sind teilweise unbefriedigend“**
- **Prof. Dr. Oskar Goecke, TH Köln: „Gesetzentwurf lässt aber Ausgestaltung des kollektiven Risikoausgleichs offen“**
- **Andreas Fritz, Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft: „Guter Weg – aber noch lange nicht am Ziel“**

Das für 2018 geplante Betriebsrentenstärkungsgesetz ist eine Chance für die dringend benötigte Weiterentwicklung und stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Deutschland. Allerdings gilt es, die Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Denn gleichzeitig sind noch viele Punkte des im Dezember 2016 verabschiedeten Gesetzentwurfs verbesserungswürdig bzw. lassen Fragen für die Umsetzung offen. Dies war der Konsens der weiterführenden Fachtagung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz der Pensions-Akademie, der Denkfabrik und Plattform der betrieblichen Altersversorgung (bAV). In deren Rahmen haben über 100 Vertreter von Einrichtungen der bAV, Politik und Wissenschaft die Zukunft der bAV in Deutschland diskutiert. Im Mittelpunkt standen Auswirkungen und Anforderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes – einer von der Bundesregierung geplanten Reform der bAV. Damit verbunden sind umfassende Maßnahmen zur weiteren Verbreitung, die sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit geringem Einkommen richten.

Prof. Dr. Oskar Goecke von der Technischen Hochschule Köln zufolge ist der Gesetzentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz insgesamt ein „Segen für die bAV“ in Deutschland. „Der Verzicht auf Garantien in der reinen Beitragszusage bietet Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Chance, eine faire und leistungsfähige bAV zu installieren“, so Prof. Dr. Goecke in seinem Vortrag auf der Fachtagung der Pensions-Akademie. Auch sei ein kollektiver Risikoausgleich in der Anwartschafts- und Leistungsphase vorgesehen, wodurch die Kapitalanlage bei gleicher Sicherheit stärker renditeorientiert erfolgen könne. Andererseits lasse der Gesetzentwurf aber offen, wie dieser kollektive Risikoausgleich zu erfolgen habe. Prof. Dr. Goecke fügte hinzu: „Eine mögliche Schwäche ist, dass die geplanten kollektiven Elemente nur in der Gesetzesbegründung explizit genannt werden“. Die Tarifparteien hätten seiner Ansicht nach deshalb einen großen Gestaltungsspielraum und eine große Verantwortung.

## Presse-Information

Frankfurt am Main, 14. Februar 2017

Andreas Fritz, Vorstand der PKDW (Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG) und Beirat der Pensions-Akademie, moderierte die abschließende Podiumsdiskussion der hochkarätigen Experten zum Betriebsrentenstärkungsgesetz. Zu brisanten Thesen wie „Aus ‚Haftungsbefreiung jetzt‘ folgt ein ‚Nachschieben der Haftung durch das BAG‘“ über „BMF erweitert die steuerliche Förderung und die Dynamisierung dieser und keiner nimmt es wahr“ bis hin zur Begriffsbestimmung „Zielrente statt reine Beitragszusage“ diskutierten Podiums- und Tagungsteilnehmer auf hohem Niveau. Weitere thematische Höhepunkte stellten die Schwerpunkte „Ausnahme des Garantieverbots der Versicherer – Warum benötigen die Versicherer diesen Wettbewerbsvorteil?“ sowie „Festhalten der Tarifvertragsexklusivität auch bei Opting-Out?“ dar. Andreas Fritz beendete die lebhaft Diskussion mit der unbeantworteten Frage nach dem bereits bestehenden Zielrentenmodell in Form einer regulierten Pensionskasse inklusive der Sanierungsklausel.

Dr. Henriette Meissner, Geschäftsführerin der Stuttgarter Vorsorge Management GmbH, wies darauf hin, dass das bisherige Modell der bAV, über das viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versorgt sind, bei allen Herausforderungen des neuen, sozialpartnerschaftlichen Modells nicht vernachlässigt werden dürfe. Eine weite Verbreitung der Betriebsrenten werde es durch eine Koexistenz der bAV-Modelle geben und es wäre kurzsichtig, nur „auf ein Pferd zu setzen.“ In Richtung Politik forderte sie eine gesetzliche Senkung der Mindestgarantien auf 80 %, damit auch in bestehenden Systemen wieder am Kapitalmarkt vernünftig angelegt werden könne.

Beim Betriebsrentenstärkungsgesetz vermisst Dr. Meissner einen regulatorischen Rahmen zum Thema „Kostenbenchmarking“. Das sei, wie das Beispiel der Niederlande zeige, Best Practice. Hier würden Möglichkeiten verschenkt, die neuen Sozialpartnermodelle so aufzusetzen, dass die Performance auch von der Kostenseite her verbessert würde. Bisher werde nur einseitig auf die Kapitalanlageseite fokussiert. Für die Gesamtpomformance seien aber die Kosten und ein Kostenbenchmarking genauso wichtig. „Leider sind bei den geplanten neuen gesetzlichen Regelungen die positiven Entwicklungen hierzu im europäischen Ausland nicht berücksichtigt worden. Dabei könnte Deutschland beispielsweise wesentlich von den Regelungen in den Niederlanden zum Kostenbenchmarking lernen“, sagte Dr. Meissner. Sie forderte die Sozialpartner im neuen deutschen Modell auf, sich von Beginn an auf freiwilliger Basis des Themas Kostenbenchmarking und dazu notwendiger standardisierter Reportings anzunehmen.

Bei allem Für und Wider in der Bewertung der Gesetzesinitiative seien insgesamt die Chancen für alle Beteiligten „gewaltig“, sagte Dr. Marco Arteaga, Partner der global tätigen Anwaltskanzlei DLA Piper und bAV-Gutachter der Bundesregierung. „Wir dürfen die Reform jetzt nicht zerreden“, fügte er hinzu.

Auch aus gewerkschaftlicher Sicht sei das Betriebsrentenstärkungsgesetz – unabhängig von unbefriedigenden Detailregelungen – grundsätzlich zu begrüßen, sagte Michael Mostert von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) und ergänzte: „Es ist der vielleicht vorläufig letzte Versuch, durch Schaffung von Anreizen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer doch noch auf freiwilliger Grundlage zu einer stärkeren Verbreitung der bAV zu führen.“ Auch wenn das Gesetz Mostert zufolge an vielen Stellen hinter dem „Wünschbaren“

## Presse-Information

Frankfurt am Main, 14. Februar 2017

zurückbleibt, biete es zahlreiche Verbesserungen, auch für die bereits bestehende bAV. Allerdings würde die Nutzung der neuen Förderinstrumente, vor allem der reinen Beitragszusage, eine intensive Kommunikation wegen der aus Arbeitnehmersicht gegebenenfalls ergebenden Risiken notwendig machen.

Unterstützung erhielten Dr. Marco Arteaga und Michael Mostert von Frank G. Vogel, Vorstandsvorsitzender der Pensions-Akademie und Geschäftsleiter der KAS BANK N.V. - German Branch: „Der Gesetzentwurf liefert klare Impulse, die zu einer Verbreitung und Stärkung der betrieblichen Altersversorgung führen können. Es liegt jetzt an allen Experten und Beteiligten der bAV, diese Veränderungen als positive Entwicklung auch anzunehmen, zu nutzen und den Versorgungsberechtigten einfach und klar darzulegen“. Bei der praktischen Umsetzung werde es zwar noch viele Stellschrauben geben, räumte Vogel ein. Das Ziel einer stärkeren und transparenten bAV solle dabei aber nicht aus den Augen verloren werden. Neben den in der Gesetz-Umsetzung zentralen Themen, wie Transparenz und Kommunikation, sieht Vogel steigende Anforderungen in der Regulatorik und Governance und mahnte: „Unsere Tendenz, diese Veränderungen negativ zu bewerten, müssen wir ablegen.“ Deutschlands Nachbarländer, wie zum Beispiel der in Europa am weitesten entwickelte Pensionsmarkt Niederlande, hätten bereits gezeigt, dass auch positive Signale aus diesen Anforderungen resultieren können.

Die Pensions-Akademie wird im Laufe des Jahres 2017 weitere Senior Round Table und eine Fachtagung durchführen und aktuelle Themen der Altersversorgung in Deutschland und neue Lösungsansätze für das deutsche Alterssicherungssystem diskutieren. Nähere Informationen werden auf der folgenden Internetseite zur Verfügung gestellt: [www.pensions-akademie.de](http://www.pensions-akademie.de).

### Kurzprofil

Die Pensions-Akademie ist die Plattform der betrieblichen Altersversorgung (bAV) für administrative Themen rund um die Kapitalanlage. Sie vereint Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft und will die betriebliche Altersversorgung als wesentliches Element des Alterssicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland fördern. Die Pensions-Akademie will hierbei als Plattform mit gemeinnützigen Zielen besonders die Bereiche Administration, Risiko und Transparenz in der betrieblichen Altersversorgung adressieren.

Die Pensions-Akademie versteht sich als eine Denkfabrik der bAV – sie fördert den Austausch unter ihren Mitgliedern, unterstützt den Wissensaufbau sowie die Wissensweitergabe, gestaltet die Diskussion bei wichtigen Themen aktiv mit und vertritt die Standpunkte ihrer Mitglieder.

Weitere Informationen zur Pensions-Akademie finden Sie unter [www.pensions-akademie.de](http://www.pensions-akademie.de).

### Kontakt

Frank Vogel  
Vorstand (Vorsitzender) Pensions-Akademie e.V.  
Tel. +49 69 5050 679 20  
E-Mail: [frank.vogel@pensions-akademie.de](mailto:frank.vogel@pensions-akademie.de)

Jürgen Scharfenorth  
Vorstand (stellv. Vorsitzender) Pensions-Akademie e.V.  
Tel.: +49 6184 909 63 55  
E-Mail: [juergen.scharfenorth@pensions-akademie.de](mailto:juergen.scharfenorth@pensions-akademie.de)

### Presseanfragen

Susanne Ludwig  
Marketing & Kommunikation Pensions-Akademie e.V.  
Tel. +49 69 5050 679 21  
E-Mail: [susanne.ludwig@pensions-akademie.de](mailto:susanne.ludwig@pensions-akademie.de)

Axel Mühlhaus, Peggy Kropmanns  
edicto GmbH  
Tel.: +49 69 90 55 05 52  
E-Mail: [amuehlhaus@edicto.de](mailto:amuehlhaus@edicto.de)